

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5482.

# Der Proletarier

Anzeigepreis: 50 Pf. für die 3gepagt. Poststelle. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey, Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

### Dom 15. Verbandstag in Leipzig.

Am Sonntag, dem 5. Juli, abends 6 Uhr, konstituierte sich im Leipziger Volkshaus der 15. ordentliche Verbandstag. Eingeleitet wurde die Tagung durch zwei mit vorzüglichen Stimmmitteln vorgetragene Gesangschöre des Arbeitergesangsvereins Leipzig-West. Der Kollege Schumann von der Zahlstelle Leipzig begrüßte die Delegierten des Verbandesparlamentes. Nach ihm hieß der Vertreter des Ortsausschusses des ADGB, Genosse Schilling, und ein Vertreter des Rates der Stadt Leipzig, der Genosse Dieze, die Delegierten willkommen. Brey dankt, insbesondere auch für den hübschen Geschenkband der Stadt Leipzig an jeden Delegierten: „Leipzig, ein Blick in das Wesen und Werden einer deutschen Stadt.“ Er erinnert daran, daß das Tagungslokal in den Tagen des Rapp-Putsch zerstört, heute aber in neuer Vollkommenheit wiederhergestellt ist. 1920 wählten Leute, sie könnten mit der Verdrängung unserer Wirkungsstätten den Geist der neuen Zeit zerstreuen. Über unsere Zahlstelle Leipzig ist im kleinen daselbe Ungemach hinweggebraut wie über die deutsche Arbeiterklasse im großen. Der Verbandstag ehrt durch Erheben von den Stühlen das Andenken der durch Unfall getöteten und der sonst geforderten Mitglieder.

In das Bureau zur Leitung der Verbandsgeschäfte wurden gewählt: Schumann (Leipzig) und Brey als Vorsitzende, als Schriftführer die Kollegen Speckhardt, Poch, Schöberlein, Meßlin, Müller (Sarburg) und die Kollegin Becker (Leipzig). In die Mandatprüfungskommission wurden entsandt die Kollegen Art, Ludwig, Reuß, Rieger, Harke und Peter.

Nachdem so die Vorarbeiten für den nächsten Tag erledigt und der Kollege Brey den ausländischen Brüdernverbänden, die zum Teil Vertreter entsandt hatten, den Dank des Verbandes für ihre hilfreiche Unterstützung ausgesprochen, sorgte die Arbeiterbundeschule durch prächtige Vorführungen ihrer Schüler für angenehme Unterhaltung.

Am Montag, dem 6. Juli, trat der Verbandstag in seine eigentlichen Arbeiten ein. Nach Begrüßungsansprachen der Auslandsvertreter erstattet der Kollege Brey seinen Bericht als Vorsitzender. Aus seinen Ausführungen sei hervorgehoben: In den Jahren 1920, 1921 und 1923 ist die Mitgliedschaft des öfteren an den Verbandsvorstand herangekreten, für die verschiedensten Forderungen politischer Art einzutreten. Zur Erreichung dieser Vorschläge wurde in der Regel der Generalstreik empfohlen. Erst seit 1924 haben sich Zahl und Charakter dieser Auf- und Anforderungen geändert. Es wurden aber auch gewerkschaftliche Neugründungen angestrebt zum Zwecke der Verwirklichung solcher Vorschläge. Auch aus unserem Verbands heraus sind solche Neugründungen entstanden auf Grund der bis 1923 bestehenden bekannten Parole: Heraus aus den Gewerkschaften. 1924 hieß es dann wieder: Hinein in die Gewerkschaften. Wir können unsere gewerkschaftliche Einstellung nicht ändern wie eine Grammophonplatte, unser Verband muß ein fester Pol sein. Den Charakter des Klassenkampfes habe ich auf dem Frankfurter Verbandstag unrischen. Organisatorische Selbsthilfe soll das Mittel sein, den Klassenkampf zu führen zum Zwecke der Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unserer Mitglieder und zur Erreichung unserer sonstigen Kampfziele. Es kann aber nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Führung im politischen Kampf zu übernehmen. Das ist Sache der politischen Arbeiterparteien. Mehrere Verbandstage haben in diesem Sinne entschieden, ebenso Verbandsbeirat und Verbandsausschuß. Die großen Linien unseres Kampfes sind also gezogen durch die Verbandsinstanzen. Unsere Taktik wird beeinflusst von den Wirtschaftsverhältnissen im Reich und auch von der Weltwirtschaft. Daß uns ein gut organisiertes Unternehmertum gegenübersteht, dürfen wir bei unseren Kampfmaßnahmen nicht außer acht lassen. Dabei ist auch zu beachten, daß umfangreiche Kämpfe nicht zu führen sind mit schwungvollen Resolutionen, sondern nur mit materiellen Mitteln. In den letzten Jahren waren wir finanziell nicht gut gerüstet.

Brey vergleicht hierauf die Ausgaben für Kampfszwecke im Jahre 1913 mit denen in den Jahren 1923 und 1924.

Im Jahre 1924 haben wir für Kampfszwecke bereits wieder erhebliche Mittel ausgegeben, trotzdem wir erst in die finanzielle Gesundung eingetreten waren. Es wurde im Jahre 1924 erreicht: für 947 382 Personen eine Lohnerhöhung von 1 954 636 Mk. pro Woche oder im Jahr 101 641 072 Mk.; für 1777 Personen erreichten wir eine Verkürzung der Arbeitszeit um 5030 Stunden pro Woche, für 14 814 Personen wurden sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht. Für 10 183 Personen wurde erreicht, eine Lohnkürzung von 16 672 Mk. abzuwehren. Sonstige Verschlechterungen wurden für 2686 Personen abgewehrt, darunter Maßregelungen von 41 Personen.

Diese Leistungen wurden erreicht, trotzdem wir im Verbandsrat manchmal nicht einmal so viel hatten, um von der Hand in den Mund zu leben. Es ist uns trotzdem gelungen, die Leistungen des Verbandes heranzuführen. Wir haben

Bildungsbestrebungen unterstützt und uns daran beteiligt und haben außerdem eine eigene Verbandsschule geschaffen, um unseren Funktionären geistiges Rüstzeug zu geben. Wir haben für unsere Organisation bzw. für unsere Angestellten Wohnungen und Büros beschafft durch Erwerbung von Grundstücken.

Brey wendete sich dann gegen den Antrag der Zahlstelle Freital, der bedingungslose Vereinigung der Amsterdamer mit der russischen roten Gewerkschaftsinternationale

### Vermehrung der Kaufkraft durch Agrarzölle?

Zur Begründung der Richtigkeit der Agrarzölle muß unter anderem auch das Argument herhalten: Dank der Inflation der Schatzkassen erhöhten Lebensmittelpreise wird die Kaufkraft der Landwirte erhöht. Die Bauern werden mehr als bisher kaufen können, woraus sich vermehrte Produktion und die Belebung der Wirtschaft ergibt. Diese Beweisführung ruht auf dem Mund derjenigen, die sonst gegenüber dem Kaufkraftargument der Lohn- und Gehaltsempfänger taub sind, merkwürdig an. Und doch ist die Vermehrung der Kaufkraft durch Zölle recht verschieden von deren Vermehrung durch Lohnerhöhungen. Werden durch letztere nur die Gewinne der Unternehmer geschmälert, so geht die Erhöhung der Kaufkraft der Landwirte durch Schatzkassen mit der Abnahme der Kaufkraft der breiten Massen, welche höhere Lebensmittelpreise zahlen müssen, einher. Ein Viertel der Bevölkerung wird mehr kaufen können als bisher, drei Viertel aber weniger. Die Produktion wird sich daher nicht erhöhen, sondern sinken müssen. Vermehrung der Kaufkraft durch Zölle ist ebenso falsch, wie Vermehrung der Kaufkraft durch Inflation.

Sitzber. auf dem Afa-Kongress.

fordert und gegen andere ähnliche Anträge, die Aufnahme der russischen Organisation der chemischen Arbeiter in die Fabrikarbeiterinternationale fordern. Brey betont, daß für eine solche Vereinigung bereits Bedingungen resp. Richtlinien von der Gewerkschaftsinternationale beschlossen sind. Zu einer im Juli d. J. stattfindenden internationalen Konferenz der Fabrikarbeiterinternationale in Wien sind die russischen Vertreter bereits eingeladen.

Einen Antrag Nürnberg, der sich gegen Brey wendet wegen seiner Haltung als Abgeordneter zum Ermächtigungsgesetz, bezeichnet Brey als ein Mißtrauensvotum gegen sich. Er schildert die zwangsläufig sich ergebende Lage aus der damaligen Situation heraus und weist nach, daß ohne Ermächtigungsgesetz sich damals für die deutsche Arbeiterschaft unerträgliche Zustände ergeben hätten, nämlich die Diktatur der Reaktion auf allen Gebieten.

Nachdem Köppler seinen Bericht als Kassierer und Prüll als Redakteur erstattet hatten, bringt die Mandatprüfungskommission ihr Resultat. Danach sind auf dem Verbandstag anwesend 151 Delegierte, 11 Vorstandsmitglieder, 3 Agitationsleiter, 15 Ganleiter und ein Vertreter des Hauptkartellamtes für die chemische Industrie. (Zwei Delegierte, ein Ganleiter und ein Agitationsleiter waren noch nicht eingetroffen, weil durch wichtige Verbandsgeschäfte abgehalten.) Hierauf setzte die Aussprache über den Vorstandsbericht ein, die sich bis Dienstag mittag ausdehnte. Die kommunistische Richtung griff mit Vergnügen den Nürnberger Antrag auf, um ihn für ihre Zwecke auszunutzen. In seinem Schlusswort rechnete Brey unter teilweise starkem Beifall mit der schwach vertretenen Richtung Moskau ab. Hierauf wurde über die zum Vorstandsbericht vorliegenden Anträge und Resolutionen abgestimmt.

Eine Entschließung, die dem Vorstand das Vertrauen ausspricht, wurde einstimmig angenommen. Desgleichen wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die gegen die Redaktion gerichteten Anträge waren durch die Annahme der ersten Entschließung gegenstandslos. Zugestimmt wurde der Erwerbung von Grundstücken für die Vergangenheit und Zukunft. Der Beschluß des Beirates, betr. die Ausschreibung eines Extrabeitrages für eine evtl. vorzunehmende Abstimmung über den Achtstundentag, wurde gegen eine Stimme angenommen. Einstimmig zugestimmt wurde auch einer vom Betriebsrat der Firma Kuhnheim, chemische Fabrik in Berlin, anlässlich eines Explosionsunglückes gefassten Entschließung, die dem Verbandstag vorlag und intensives Wirken für

Arbeiterchutz forderte. Einstimmige Annahme fanden die beiden folgenden Entschließungen:

#### Zur Lohn- und Wirtschaftspolitik.

Der 15. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands stellt mit Genugtuung fest, daß es dank der aufopfernden Tätigkeit aller Verbandsfunktionäre gelungen ist, dem zerstörenden Einfluß der Inflationskrise auf die Organisation Einhalt zu gebieten, die alte gewerkschaftliche Schlagkraft des Verbandes wiederzugewinnen und die Bestrebungen des organisierten Unternehmertums auf weitestgehende Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgreich abzuwehren. Der Verbandstag sieht es als wichtige Aufgabe der Zukunft an, diese gewerkschaftliche Aufbauarbeit fortzusetzen. Dieses ist um so mehr notwendig, da das organisierte Unternehmertum alle Kraft daransetzt, seinen Machteinfluß in Staat und Wirtschaft zu erweitern, sich zum Alleinherrschenden zu machen. Herabsetzung und Niedrighaltung der Löhne, insbesondere der der ungelerten Arbeiter, Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der Sozialpolitik und aller jener Einrichtungen, die in Wirtschaft und Staat zum Wohle der Arbeiterklasse getroffen sind, völlige Ausschaltung des gewerkschaftlichen Einflusses bei der Regelung der Arbeitsbedingungen: das sind die Forderungen, die von den Klassenkampforganisationen des deutschen Unternehmertums in ihren zahlreichen öffentlichen Kundgebungen und vertraulichen Kundschreiben aufgestellt sind. Ihrer wirtschaftlichen Macht ist es, zum Schaden des gesamten deutschen Volkes, gelungen, Staat, Regierung und große Teile der öffentlichen Meinung ihren klassenegoistischen Zwecken dienlich zu machen.

Der Verbandstag sieht in diesen Bestrebungen die Gefahr der völligen wirtschaftlichen und sozialen Verflüchtung der Arbeiterklasse und das größte Hindernis ihres kulturellen Aufstiegs. Als wirksamsten Schutz gegen diese Gefahren erkennt der Verbandstag die organisatorische Stärkung des Verbandes, die es ermöglicht, die weitere dringend notwendige Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, den Ausbau der sozialen Gesetzgebung vorwärts zu treiben und die Auswüchse einer unsozialen Herremoral zu beseitigen. Der Verbandstag verlangt von allen Verbandsfunktionären und Verbandsmitgliedern als wichtigste Pflichterfüllung, mit aller Energie für die Organisation zu werben und die noch abseits stehenden Arbeitskollegen und -kolleginnen als Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands zu gewinnen.

#### Zur Zollvorlage.

Der 15. ordentliche Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands erblickt in der Zollvorlage der Reichsregierung eine schwere Bedrohung des deutschen Wirtschaftslebens.

Die Wiedereinführung der 1914 außer Kraft gesetzten Zölle für Getreide, Fleisch und andere Nahrungsmittel, wie es der Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen verlangt, drückt die niedrige Lebenshaltung des arbeitenden Volkes noch weiter herab, verschlechtert den durch Krieg und Inflation zerstörten Gesundheitszustand der Arbeiterschaft noch mehr, vermindert die Kaufkraft der ohnehin zu geringen Löhne und führt zu einer weiteren unerträglichen Senkung des Reallohnes. Folgegedrungen müssen diese Wirkungen der Lebensmittelszölle zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen führen, denn die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften ist es, der Arbeiterschaft einen ausreichenden Lohn zu sichern.

Die geplanten Industriezölle bedeuten nicht wirtschaftlichen Schutz, sondern eine schwere Gefahr für die deutsche Industrie, weil sie durch die im Wesen aller Zölle liegende Verkümmern der Waren den Abfall der industriellen Erzeugnisse im Inlande und Auslande erschweren und verschlechtern. Im Inlande erzwingt die Zollerrhöhung die Einschränkung des Verbrauchs durch die Verminderung der Kaufkraft. Auf dem Auslandsmarkt verringert sie die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und stört die Handelsbeziehungen mit anderen Staaten, die auf die Erhöhung der deutschen Zölle mit Gegenmaßnahmen antworten. Verschlechterung des Arbeitsmarktes, Erhöhung der Arbeitslosigkeit und damit Vermehrung der sozialen Not sind die weiteren Folgen erhöhter Zölle.

Der 15. ordentliche Verbandstag fordert von den gesetzgebenden Körperschaften die Ablehnung der Zollvorlage, die eine einseitige Begünstigung des landwirtschaftlichen und industriellen Großkapitals darstellt. Er verlangt von Reichstag und Reichsregierung eine Handels- und Wirtschaftspolitik, die den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der breiten Massen der Bevölkerung gerecht wird und die auf eine Abtragung der hohen Zollmauern hinarbeitet, die zwischen den europäischen und den außereuropäischen Staaten errichtet sind.

Die auf Vereinigung mit der russischen roten Internationalen bzw. Aufnahme der russischen Chemiearbeiter-Organisation abzielenden Anträge wurden den zuständigen internationalen Büros überwiesen. Der gegen Brey gerichtete Antrag Nürnberg wurde gegen 10 Stimmen abgelehnt, und damit war die Ohnmacht der Richtung Moskau bargefallen. Angenommen wurde ein Antrag Köln, wonach alle der Hauptkassie zurückbehaltenen Selbstbeiträge zurückzuzahlen sind. Dem Vorstand zur Prüfung überwiesen wurde ein Antrag, der verlangt, für die Ziegelei-Industrie während der Kampagne monatlich eine besondere Zeitung herauszugeben, desgleichen ein Antrag, wie früher den weiblichen Mitgliedern, in deren Familie der „Proletarier“ bereits einmal bezogen wird, die gewerkschaftliche Frauenzeitung zu liefern, evtl. den weiblichen Funktionären unseres Verbandes. (Über den weiteren Verlauf der Tagung werden wir berichten.)

# Arbeiterkapital.

Von Dr.-Ing. Martin Wagner.

## III.

Zwei Beispiele praktischer Politik des Arbeiterkapitals: „unabhängige Vereinigung“ von North Dakota hatte ein großzügiges Produktionsprogramm aufgestellt. Der Staat North Dakota war bereit, für eine Anleihe zur Durchführung dieses Programms die Garantie zu übernehmen. Es fand sich jedoch keine Privatbank, die dieses Programm der „unabhängigen Vereinigung“ finanzieren wollte. 2 1/2 Millionen Dollar sollten für eine Getreidemühle nebst Silo verwandt werden. Mit weiterem Kapital sollten Arbeiterwohnungen gebaut werden. Die Käufer der Anleihe sollten in Höhe ihrer Zeichnung von der Einkommensteuer befreit werden, und dennoch wurde die Anleihe von den privaten Banken boykottiert. Die Arbeiterbanken jedoch haben sie gezeichnet und in ihrem Kundenkreis untergebracht. Und heute steht die Getreidemühle und bringt täglich 3000 Barrels feines Mehl auf den Markt.

Ein anderes Beispiel: Als im Jahre 1922 der Bergarbeiterstreik ausbrach, kaufte die Bank der Lokomotivführer 6000 acres = 2430 Hektar Kohlenfelder in West-Virginia und Kentucky und gründete eine „Bergwerksgesellschaft mit einer Seele“ („with the soul“). Die erste Tat dieser Gesellschaft war die, den Bergarbeitern einen Lohn zu gewähren, der 1 Dollar über dem höchsten Tagelohn lag, der in den privaten Bergwerken gezahlt wurde. Das Hauptproblem bei der Kohlegewinnung ist der Mensch, so sagte Warren Stone, der Präsident der Lokomotivführer-Organisation. „Kohle gewinnen ist eine schmutzige, harte und gefährliche Arbeit.“ Und doch waren die Bergarbeiter die schlechtest bezahlten Arbeiter seit hundert Jahren und haben unter unregelmäßiger Beschäftigung zu leiden. Dieses sind die Hauptgründe, warum die Bergarbeiter in den Streik getrieben wurden und warum die Industrien des Landes periodisch unter Kohlemangel zu leiden haben. „Gebt den Arbeitern den gerechten Lohn, gebt den Konsumenten einen gerechten Preis, verwässert nicht das Kapital, und der Gewinn wird sich von selbst einstellen.“ Nach diesen Grundsätzen wurde die erste Kohlenzeche der Arbeiterchaft eröffnet. Die neue Gesellschaft rüstete die Zeche mit den modernsten Maschinen und Sicherheitsvorrichtungen aus. Arbeiterfamilienhäuser mit je vier Wohnräumen wurden errichtet. Eine Schule, ein Klubhaus, eine Kirche, eine Kraftstation, Entwässerungsanlagen u. a. m. wurden auf Kosten der Gesellschaft gebaut. So entstand eine Arbeitergemeinde am Coal River, die in den sonstigen Kohlenfeldern nicht ihresgleichen hat. Während des Bergarbeiterstreiks wurden die Arbeiter der benachbarten Zechen in Arbeit genommen. Durch gesteigerte Produktion wurde der Kohlenpreis gesenkt. Heute sind bereits sechs Schächte an dem Coal River in Tätigkeit, sie bringen täglich 2500 Tonnen Haushaltskohle heraus und liefern sie zu einem Konsumentengeld, die die Kohle zu billigem Preise an die Arbeiter der benachbarten Städte absetzt. Das erste Betriebsjahr dieser Bergwerksgesellschaft war noch nicht verlossen, und schon fanden sich die ersten Bergarbeiter als Kunden der Lokomotivführerbank in Cleve-

demoliert. Die Arbeiterchaft und die Unternehmer standen sich wie zwei Beyer gegenüber. Jeder wollte dem andern den Todesstoß geben. Da legten sich die höheren Instanzen ins Mittel, und es kam schließlich ein Frieden mit Siegern ohne Besiegte zustande. Diesen Frieden verdankten die Straßenbahner dem neu in die Diktation eingetretenen Präsidenten E. Mitten, der die (nach dem Streik) vor dem Bankrott stehende Gesellschaft mit 30 Millionen Dollar Stammkapital retten sollte. Er rettete sie und baute sie von Grund auf neu aus. Während andere Bahnen 3,61 Cent auf den Kopf der Fahrgäste für Löhne und Gehälter ausgaben, drückte Mitten diese Ausgaben durch verbesserte Organisation auf 2,3 Cent herab. Dabei wurden die Löhne der Straßenbahner den allgemein bezahlten Löhnen angepaßt. Die Arbeiterchaft bekam einen offenen Einblick in die Ausgaben der Gesellschaft. Der Lohn der Straßenbahner stieg von 23 Cent die Stunde im Jahre 1911 auf 64 Cent die Stunde im Jahre 1922. In dieser Zeit versprach Mitten der Arbeiterchaft eine Befestigung an dem Reingehalt, wenn es gemeinsamer Arbeit gelänge, 1,5 Millionen Dollar Jahresausgaben zu sparen, die für eine 6prozentige Dividende der Aktienbesitzer bereitgestellt werden sollten. Dieses Versprechen des Präsidenten Mitten löste bei den anderen Direktoren der Aktiengesellschaft die größte Empörung aus. Sie wollten die Vormacht Mitten und die der Arbeiterchaft brechen und ihn bei der nächsten Generalversammlung beseitigen. Von den 600 000 Anteilen der Gesellschaft besaßen die Arbeiter nur einige 10 000. Als die Straßenbahner von dem Sturm gegen Mitten erfuhren, sprangen sie ihm bei. Man wanderte von Haus zu Haus, um alle Anteile der Arbeiter zu sammeln. Die Wohlfahrts-Gesellschaft der 11 000 Straßenbahner erklärte sich bereit, 1,5 Millionen Dollar, d. h. ihr ganzes Vermögen, zum Ankauf von Aktien zur Verfügung zu stellen. Mitten rief jedoch ab, dieses kleine Vermögen so einseitig festzusetzen. Da rief man die ganze Bevölkerung von Philadelphia auf. In diesem Aufruf hieß es: „Im Jahre 1911 waren wir Straßenbahner noch Bettlern des Armenhauses. Heute sind wir eine dem Gesetz ergebene industrielle Familie von Männern und Frauen. Wir sind bessere Straßenbahner, bessere Bürger, bessere Familienväter. Wundert Ihr Euch, daß wir fest neben einem Mann wie Mitten stehen? Wundert Ihr Euch, daß wir befürchten müssen, diesen Mann nach einer anderen Stadt ziehen zu sehen, um dort eine ebenso hoffnungslos erscheinende Sache anzufassen, wie die unsere vom Jahre 1911?“

Der Erfolg dieses Aufrufes war der, daß Mitten in der Generalversammlung 450 000 Anteile von den 600 000 Anteilen auf seiner Seite hatte. Er blieb Direktor dank der Konzentration des Arbeiterkapitals und dank der Hilfe, die diesem Kapital aus sympathisierenden Kreisen zuwuchs. Dieser erste Erfolg der Straßenbahner von Philadelphia war der Ausgangspunkt für einen planmäßigen Ankauf der Aktien der Gesellschaft durch die Arbeiterchaft und ihre gewerkschaftliche Organisation.

## V.

Die Arbeiterbanken bringen die Gewerkschaften in ein neues Verhältnis zur Wirtschaft und zum allgemeinen Volkswohl. Sie schaffen nicht nur die Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsarbeit zwischen den Kräften der Produktion und des Konsums, sie geben auch den gewerkschaftlichen Kampfmitteln einen neuen, die Wirtschaft aufbauenden Charakter. Niemand, auch die strengsten Anhänger aller gewerkschaftlicher Kampfmittel werden es leugnen wollen, daß der Streik und die passive Resistenz, als Angriff oder Abwehr benutzt, die Wirtschaft und dem Volkswohl Schaden schlägt und so lange schlagen muß, solange die wirtschaftliche Macht einseitig die Macht einzelner und nicht die der Volksgemeinschaft fördert. Aber zehnmal größer ist das Unheil, das vom Privatkapital selbst ausgeht und unter dem Schutze einer funktionierten Wirtschafts-Ordnung immer nur sich selbst, aber niemals das Wohl der Volksgemeinschaft im Auge hat. Das Ziel der Arbeiterchaft muß darum auf den Bruch der Herrschaft des Privatkapitals eingestellt sein, und die Arbeiterbanken weisen den Weg, der, wenn auch nicht in fünf, so doch in zehn oder zwanzig Jahren zu diesem Ziele führen kann.

Man wende diesem Gedankengang nicht ein, daß der amerikanische Arbeiter mit seinem vielfach höheren Lohn oder seiner zweifach höheren Kaufkraft dem Ziel näher steht als der deutsche Arbeiter. Dieser Vergleich ist relativ, und man kann ihm die bessere gewerkschaftliche Schule, den höheren Gemeinnuttsgeist des deutschen Arbeiters entgegenhalten. Der Wille ist eine reale Macht, und hat man erst erkannt, daß der Wille zur Macht auch auf dem Felde der kapitalistischen Beherrschung der Wirtschaft eingesetzt werden kann, dann wird auch der Erfolg der Arbeiterbankbewegung nicht ausbleiben.

Im Unterschied zu der amerikanischen Bewegung wird die deutsche keineswegs in den Fehler verfallen dürfen, jede einzelne Gewerkschaft zur Gründung einer eigenen Bank zu verleiten. Obgleich der edle Wettbewerb in der Konzentration des Arbeiterkapitals unter den einzelnen Gewerkschaften Amerikas sehr viel zu dem reichen Ausblühen der Bewegung in Amerika beigetragen hat, wird es doch unser Bestreben sein müssen, alle gewerkschaftlichen Organisationen und Kräfte zur Förderung eines einzigen Unternehmens zu vereinen, zumal das Arbeiterkapital ebensoviel Konsumenten- wie Produzenteninteressen zu vertreten hat.

Der Weg, den die Gewerkschaften aller Berufe mit der Gründung der jungen deutschen Arbeiterbank beschritten haben, ist an sich schon richtig. Die Frage ist nur, ob diese junge Bank mit den Mitteln, mit denen sie heute arbeitet, ihre gestellten Aufgaben mit Aussicht auf sichtbare Erfolge erfüllen kann. Jeder Wirtschaftler wird diese Frage verneinen müssen. Abgesehen davon, daß die Arbeiterbank mit einer einzigen Geschäftsstelle in Berlin das Arbeiterkapital in Deutschland niemals erfassen und konzentrieren kann, muß ihr ein verstärktes Betriebskapital zugeführt werden, das ihr — progressiv wachsend — aus den gewerkschaftlichen Vermögensbeständen selbst zuwachsen muß. Die Arbeiterbank ist ein neues gewerkschaftliches Kampfmittel. Ebenso wie die Gewerkschaften laufende Beiträge für Arbeitskämpfe und Unterführungen

erheben, so sollten sie auch — wie das der Baugewerksbund bereits getan hat — zur planvollen Bekämpfung und Überwindung des Privatkapitals einen ein für allemal beschlossenen Prozentsatz ihrer Beiträge als dauernd kämpfendes gemeinwirtschaftliches Kapital der Arbeiterbank zum weiteren Ausbau der Bewegung zuführen. 5 Prozent der laufenden Beiträge zur Förderung der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterchaft würden der Arbeiterbank jährlich etwa 15 Millionen Mark neues Stammkapital zuführen und sie in wenigen Jahren zu einer führenden Großmachstellung bringen; wenn neben dem Stammkapital auch das Sparkapital und das Versicherungskapital der Arbeiterchaft zur Steigerung der wirtschaftlichen Macht der Gewerkschaften planmäßig konzentriert wird.

Der Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat auf seiner diesjährigen Tagung Gelegenheit, zu der Einführung eines allgemeinen Beitrages zur Stärkung der gewerkschaftlichen Macht Stellung zu nehmen. Er sollte nicht erst wieder drei Jahre in das Land gehen lassen, ohne den Beschluß gefaßt zu haben, die eigene Kapitalkraft der Gewerkschaften und der Arbeiter selbst als ein ebenso bedeutsames Kampfmittel anzuerkennen wie die beste gewerkschaftliche Organisation und den befehlührten Abwehr- oder Angriffsstreik.

Tiefgreifende Änderungen in der Organisation und in den Kampfmethoden der privaten Wirtschaft haben sich vor dem Kriege vorbereitet und nach dem Kriege vollzogen. Aber, so sagt R. Voegel in seinem Buche: „Labour's Money“, in der Organisation und in den Kampfmethoden der Gewerkschaften ist eine entsprechende Änderung nicht eingetreten. Die Neuorientierung der gewerkschaftlichen Kampfmittel darf aber nicht ausbleiben, wenn die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein Machtfaktor im Wirtschaftskampfe bleiben und letzte Ziele verfolgen will.

# ☪☪☪ Aus der Industrie ☪☪☪

## Chemische Industrie

### Die deutsche Kunstseide-Industrie.

Sowohl die Tagespresse wie auch die Fachpresse wenden der Kunstseide-Industrie in Deutschland ihr Interesse zu. In allen Kulturstaaten hat diese Industrie Eingang gefunden und es entstehen dauernd neue Fabriken oder die alten werden erweitert. Vor dem Kriege war die deutsche Kunstseide-Industrie führend. Heute ist sie von England und Amerika weit überflügelt worden. Die Welt-erzeugung bzw. die Erzeugungsmöglichkeit wird für das Jahr 1925 auf 50 000 Tonnen geschätzt, wovon Deutschland kaum mehr als 7000 Tonnen herstellen dürfte.

Vor kurzer Zeit berichtete die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ über die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken, A. G., in Elberfeld. Sie entwarf ein außerordentlich günstiges Bild und hob hervor, daß heute Kunstseide Trumpf ist, denn die deutsche Kunstseide muß die eingehenden Orders rationieren, weil der Bedarf nicht gedeckt werden kann. Das geschäftliche Ergebnis für die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken wird als günstig bezeichnet.

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken haben aber heute in Deutschland, wo sie führend waren, eine starke Konkurrenz erhalten. Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken sind zum großen Teil auf Kunstseide umgestellt worden, ebenso auch die Fabriken des Dynamitkonzerns Nobel. Beide Firmen haben sich in der Gruppe Dynamit-Rottweil zusammengeschlossen. Daneben sind aber auch Leersarbenfabriken zur Herstellung von Kunstseide übergegangen. Die Farbenfabriken Bayer u. Co. in Leverkusen in Verbindung mit der Agfa in Wolfen b. Bitterfeld haben sich auf dieses Gebiet geworfen und produzieren in Wolfen. Daneben gibt es eine Reihe anderer Gesellschaften und Einzelfirmen, die Kunstseide herstellen. In Deutschland wird in übermäßigem Maße das Viskoseverfahren angewendet. Einige Firmen stellen Kupferseide her, auch dürfte sie und da noch Nitroseide nach Chardonnef erzeugt werden, während Azetatseide für Deutschland nicht in Betracht kommt.

Der Berliner „Lokalanzeiger“ brachte vor einiger Zeit einen alarmierenden Artikel, überschrieben „Großende-Strife in der Kunstseide-Industrie“. Darin wurde vor Neugründungen gewarnt und auf die Wasserempfindlichkeit der Viskoseide hingewiesen. Für Neugründungen soll auch erschwerend sein, daß die alten Werke nachträglich fast ganz abgeschritten sind und über Patente verfügen, die ihnen einen nicht einzuholenden Vorprung gewähren.

Richtig ist, daß trotz ungeheuren Kunstseidebedarfs die deutsche Kunstseide-Industrie sich in einer gewissen Krise befindet, weil ihr der Weltmarkt zum großen Teil verschlossen ist. Selbst der Inlandsmarkt kann nicht vollständig von der deutschen Industrie gedeckt werden. Das hat verschiedene Gründe. Die deutsche Kunstseide-Industrie sperrt sich gegenständig zu sehr ab und treibt mit ihren Produktionsmethoden Geheimniskrämerei, die eine Weiterentwicklung hindert. Dementsprechend dürften die großzügig arbeitenden Auslandsfirmen die deutschen Qualitäten übertreffen. Diese Tatsache macht die Geldgeber zurückhaltend, sie wissen nicht, ob ihr evtl. hineingestecktes Geld sicher angelegt ist. Außerdem sind die Produktionsmöglichkeiten der deutschen Kunstseide-Fabriken etwa erst zu 70 Prozent ausgenutzt. Stellen wir dem gegenüber, daß die amerikanischen und englischen Fabriken trotz vieler höherer Löhne als in Deutschland den Export an sich gerissen haben, die deutschen Fabriken aber auch in geblicher Beziehung nicht konkurrenzfähig sind, so läßt sich das nur erklären durch technische Überlegenheit und weitestgehende Spezialisierung der Produktion.

Diese Konkurrenz zu überwinden, muß das Ziel der deutschen Kunstseide-Industrie sein. Nicht nur der deutsche Markt muß mengenmäßig von der deutschen Industrie versorgt werden können, auch als Absatzartikel hat die deutsche Kunstseide eine Zukunft zu erwarten. Erreicht wird dieses, wenn das Schwergewicht nicht auf niedrigere Löhne, sondern auf verbesserte Technik gelegt wird. In enger Zusammenarbeit mit der verbrauchenden Industrie müssen die Wünsche und Bedürfnisse der Lesierer studiert werden, und die Technik ist dem anzupassen. Zwar sind fast alle deutschen Werke international interessiert. Der ausländischen Konkurrenz gegenüber bleiben sie aber dadurch machtlos. In Deutschland selbst muß die Geheimniskrämerei beiseite gestellt werden; die wissenschaftlichen und technischen Erfahrungen müssen Gemeingut der gesamten Kunstseide-Industrie werden. Erst dann ist eine erfolgreiche Weiterentwicklung möglich. Die Betriebe müssen organisatorisch zusammengefaßt werden, so daß eine daraus möglich werdende Spezialisierung auch die jetzt vorhandenen kleinsten Betriebe rentabel gestaltet.

Diese unsere Ansicht wird auch von Fachleuten geteilt. Es heißt auch von dieser Seite nicht an praktischen Vorschlägen. Diese Vorschläge werden aber so lange wirkungslos bleiben, wie die deutschen Unternehmer der Auffassung sind, daß für technische Neuerungen kein Geld vorhanden ist, sie aber durch niedrige unzureichende Löhne die ausländische Konkurrenz zu schlagen hoffen, und solange in Deutschland Regierungen vorhanden sind, die den Unternehmern in dieser Beziehung entgegenkommen und mithelfen, den deutschen Arbeiter auf das Niveau eines Kulis herabzurufen. Dabei werden aber nicht nur die Arbeiter, sondern letzten Endes auch die ganze deutsche Industrie auf der Strecke bleiben. Am

zur Verteilung der Erfolge der Politik des Arbeiterkapitals ist es nicht unwichtig zu wissen, daß der amerikanische Staat während des Krieges in allen Schichten der amerikanischen Bevölkerung ein großangelegtes Erziehungs- und Förderungsprogramm durchgeführt hat. „Fünfjahrespläne“ wurden durch das ganze Land geschickt, um für die amerikanische Kriegsanleihe zu werben. Unter der Führung von Studenten wurden in den Schulen kleine Banken organisiert und die Schüler wie auch die Arbeiter über die einfachsten Bank- und Geldgeschäfte aufgeklärt. Sogar das Alkoholverbot, dem man nachsagt, daß es den Arbeitern ermöglicht, 1 Milliarde Dollar jährlich zu sparen. Sogar kam fernerhin, daß gerade die kleinen Sparer durch eine Anzahl zweifelhafter Banken jährlich um große Summen betrogen wurden. Man schätzt diese durch Betrug und falsche Beratung entstandenen Verluste auf 500 Millionen Dollar. Alle diese Dinge haben eine gute Atmosphäre für das Gelingen freihändlerisch arbeitender Arbeiterbanken geschaffen.

Diese Atmosphäre für die Konzentration des Arbeiterkapitals ist bereits so stark, daß private Bankente damit beginnen, den Gewerkschaften den Erwerb von Aktienpaketen privater Unternehmen anzubieten. Ebenso versuchen die industriellen Unternehmungen, selbst ihre Arbeiter als Aktionäre für neu herausgegebenes Aktienkapital zu gewinnen. 2100 Arbeiter der Firma Swift u. Co. besitzen heute bereits Aktien im Werte von 21 Millionen Dollar. Derartige Summen werden auch von den Arbeitern anderer Firmen in Form von Aktien ihres „Vorherrn“ angelegt. Die amerikanische Stahlgesellschaft, die der demokrationale Wirtschaftswissenschaftler Samuel Untermyer als „den größten Feind des unbedingten Friedens in Amerika“ bezeichnet, hat ihren Arbeitern 40 Millionen Dollar Aktien angedeihen lassen. Sie zahlt auf jede Aktie 5 Dollar neben der regelmäßig festgesetzten Dividende, sofern der Arbeiter seine Aktien 5 Jahre behält, d. h. sich der Gesellschaft in Hinblick zu Gehör verpflichtet.

Dieser Art von Konzentration des Arbeiterkapitals trauen die Gewerkschaften mit ihren Arbeiterbanken inständig entgegen, indem sie sich selbst zum Treuhänder der Arbeiterchaft bei solchen Gelegenheiten machen. Um derartige Gelegenheiten für besondere Aufgaben zu pflegen, wurde die „Trustee-Trust Investment Company“ gegründet, die heute über ein eigenes Kapital von 10 Millionen Dollar verfügt. In welcher Form die Arbeiter unter richtiger Führung solche Gelegenheiten an wirtschaftlichen Unternehmungen mit gewerkschaftlichen Zielen in Amerika durchzuführen, mag folgendes Beispiel zeigen: Im Jahre 1910 führten die Straßenbahner von Philadelphia einen wertvollen Kampf gegen die Rapid Transit Company, der die Straßenbahn gehörte. Jetzt Wochen lang wurde ein Kampf mit allen Mitteln geführt. Das Eigentum der Gesellschaft wurde von den Straßenbahnern Tag und Nacht, wo es nur möglich war,

dies zu verhindern, muß es Aufgabe der Arbeiterpresse sein, immer und immer wieder auf diese Mißstände hinzuweisen. Es muß den deutschen Unternehmern, und nicht zuletzt denen in der Kunst- und Industrie, der Gedanke in Fleisch und Blut übergehen, daß nicht niedrige Arbeitslöhne, sondern allein eine hoch entwickelte Technik die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland ermöglicht. Die wissen- schaftlichen Voraussetzungen dazu sind in Deutschland gegeben.

**Tödlicher Unfall.**

Am 1. Juli frühmorgens ereignete sich in der chemischen Fabrik Ruhnhelm in Berlin-Niederlehndorfer-Weide ein schwerer Unfall. Es handelt sich um eine Flaschenkapselfabrik, in der die Kapfen mittels Tauchverfahren hergestellt werden. Die Tauchmasse enthielt Essigsäure und Alkohol. Wahrscheinlich hat der Tauchapparat beim Drehen einen elektrischen Glühkörper beschädigt. Die Folgen der Explosion sind: Eine Arbeiterin wurde sofort getötet, außerdem sind fünf Personen mehr oder minder schwer verletzt.

**Papier-Industrie**

**Scharfmachergeist.**

Die ostpreussischen Zellstoff-Fabriken haben nicht nur eine Weltberühmtheit erlangt wegen ihrer Abwässer, durch die die Saffrankheit hervorgerufen, Fischer vergiftet und Fische verrückt gemacht worden sein sollen, sondern auch durch den Scharfmachergeist, der in sozialer Beziehung der Arbeiterschaft gegenüber zur Anwendung kommt. Unterstützt wird diese geistige Sozialvergiftung noch durch die Schlichtungsbehörden in Königsberg und gefördert durch die Schlichtungsinstanzen des ewig amtierenden Reichsarbeitsministers Brauns. Wir haben bereits in "Proletarier" Nr. 21 bis 23 auf den Schlichterhundeblut in Ostpreußen hingewiesen und müssen uns dieses Mal mit der weiteren Entwicklung der ostpreussischen Schlichterfähigkeit befassen.

Bekanntlich hatten die Gewerkschaften bei der Reichsarbeitsverwaltung beantragt, daß das Zusatzabkommen vom 16. 12. 24/10. 2. 25 zum Gesamtarbeitsvertrag vom 25. 4. 22 für die deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie für allgemeinverbindlich erklärt wird, um dasselbe auch für die ostpreussische Zellstoff-Industrie zur Anerkennung zu bringen. Trotzdem die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für diesen Tarif bestand, fällt der Schlichtungsausschuß in Königsberg am 21. Februar 1924 einen Arbeitszeitentscheidungspruch, der vom Schlichter von Ostpreußen für verbindlich erklärt wurde. Auf unseren Protest beim Reichsarbeitsministerium erhielten wir als Antwort: Wir bedauern, aber verbindlich erklärte Schiedsprüche vermögen wir nicht aufzuheben. Wir glaubten durch unseren Protest wenigstens erreicht zu haben, daß die ostpreussischen Schlichtungsbehörden in Zukunft nicht mehr in den allgemeinverbindlich erklärten Reichsarbeitsvertrag hineinspielen. Pfeifenbeckell. Bereits am 20. Dezember 1924, also 4 Tage nachdem die Vertragsparteien das Zusatzabkommen zum Reichsarbeitsvertrag getroffen hatten, fällt der Schlichtungsausschuß in Königsberg, trotzdem ihm dieses Zusatzabkommen bekannt war, einen neuen Arbeitszeitentscheidungspruch, der praktisch eine 84-96-stündige wöchentliche Arbeitszeit bedeutet. Dieser Schiedspruch wurde durch unsere Organisation zum nächstmöglichen Termin gekündigt und lief am 30. Juni d. J. ab.

Der Ostpreussische Arbeitgeberverband erhob gegen unseren Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Zusatzabkommens Einspruch bei der Reichsarbeitsverwaltung. Da die ostpreussischen Papier- und Zellstoffarbeiter noch nie einen Funken Zutrauen zu den ostpreussischen Schlichtungsbehörden hatten und da uns der ostpreussische Schlichter-Separatismus zur Genüge bekannt war, richteten wir am 30. Mai d. J. einen eingeschriebenen Brief an den Herrn Reichsarbeitsminister, worin wir den ganzen ostpreussischen Schlichtungs-Skandal noch einmal kurz streiften und am Schluß des Briefes, der dringenden Erwartung Ausdruck gaben, daß der Herr Reichsarbeitsminister den in Frage kommenden ostpreussischen Schlichtungsstellen dahingehend Anweisung gibt, daß dieselben kein Recht haben, evtl. zum dritten Male in den noch bestehenden und für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag für die deutsche Papiererzeugungs-Industrie vom 25. April 1922 gefest- und tarifwidrig zugunsten der ostpreussischen Zellstoff-Industrie und deren beantragten Arbeitgeberverband einzugreifen.

Die Antwort war überraschend — unternehmerfreundlich. Am 30. Mai fällt der Herr Präsident der Reichsarbeitsverwaltung eine Entscheidung, in der er die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. April 1922 rückwirkend vom 1. Januar 1925 aufhob, das Zusatzabkommen vom 16. Dezember 1924 für allgemeinverbindlich erklärte, jedoch die Provinz Ostpreußen davon ausnahm. Durch diese rückwirkende Aufhebung hat die Reichsarbeitsverwaltung nicht nur den Separationsgelüsten des ostpreussischen Arbeitgeberverbandes in weitestgehendem Maße Rechnung getragen, sondern auch die gesetz- und tarifwidrigen Schiedsprüche der ostpreussischen Schlichtungsbehörden offiziell sanktioniert. Für die Gewerkschaften wird die Allgemeinverbindlichkeitserklärung und deren Wirksamkeit einfach zum groben Unfug, wenn sie 5 Monate rückwirkend aufgehoben werden kann.

Doch es kommt noch schöner. Die am 30. Mai 1925 gefällte Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung wurde am 8. Juni 1925 in das Tarifregister eingetragen und uns am 12. Juni 1925 durch den Briefträger überreicht. Vom 8. Juni datiert auch die Antwort des Reichsarbeitsministers auf unsere Eingabe vom 30. Mai, und worin es heißt, daß durch die Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung eine veränderte Sachlage geschaffen sei, wodurch unsere Eingabe als erledigt angesehen werden müsse.

Wir stellen noch einmal fest, daß uns die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung am 12. Juni durch die Post erreichte. Am 26. Mai aber konnte der Syndikus des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes in einer partiellischen Verhandlung mit den Gewerkschaften bereits erklären, daß er von der Reichsarbeitsverwaltung die telegraphische Nachricht erhalten habe, Ostpreußen werde von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgenommen. Dieselbe Erklärung gab er

Dr. Schreiber, dem Syndikus des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes auch in der Sitzung des staatlichen Schlichtungsausschusses Königsberg am 9. Mai ab. Am gleichen Tage war Herr Dr. Schreiber bereits in der Lage, dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses eine Abschrift der Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung vom 30. Mai 1925 vorzulegen, während wir, wie bereits bemerkt, die abschriftliche Entscheidung am 12. Juni erhielten. Uns kommt dieses Verfahren etwas sehr arbeitgeberfreundlich vor, und wir würden es für richtig halten, wenn das Reichsarbeitsministerium sich in richtigem Sinne des Wortes "Reichsunternehmer-Ministerium" umtaufen lassen würde.

In der Sitzung des staatlichen Schlichtungsausschusses am 9. Juni d. J. in Königsberg machten wir geltend, daß uns dieser Entscheid der Reichsarbeitsverwaltung nicht bekannt sei und daß, wenn dieser Entscheid wirklich vorliege, eine vollkommen neue Rechtslage geschaffen sei. Wir verlangten deshalb Vertagung der Sitzung, damit den Arbeitnehmern Gelegenheit geboten sei, zunächst einmal unter sich zu verhandeln und weiterhin evtl. mit dem Arbeitgeberverband für Ostpreußen in neue Verhandlungen über die Schaffung eines Bezirksarbeitsvertrages zu treten. Der Schlichtungsausschuß gab diesem Antrage statt und vertagte die Sitzung auf den 15. Juni d. J. Gustav Stähler.

**Industrie der Steine und Erden**

**48 Pf. Stundenlohn für einen Ziegler, eine unstimmg hohe Forderung.**

In der Märkischen Ziegelindustrie sind die Ziegler ausgesperrt, weil sie auf Anerkennung des gefällten Schiedspruchs bestehen. Dieser Schiedspruch sieht für die ausgesperrten Ziegler einen Stundenlohn von 48 Pf. vor. Da die Unternehmer den Schiedspruch als viel zu hoch ablehnten, und die Ziegler sich damit nicht zufrieden gab, wurde ausgesperrt. Die Begründung für die Aussperrung geben die Unternehmer in der Tonindustrie-Zeitung, und ist diese so interessant und lehrreich, daß alle Ziegler sie kennen lernen sollen. Die Tonindustrie-Zeitung schreibt:

Nachdem zu Beginn der Kampagne die Gewerkschaften durch unstimme Forderungen den Abschluß eines neuen Lohnvertrages unmöglich gemacht hatten, setzten die Arbeitgeber einseitig die Lohnsätze neu fest, und zwar derart, daß die Zieglerarbeiter mindestens ebensoviel verdienen konnten als der Arbeiter in irgend einer anderen Industrie, wodurch Zufriedenheit der Arbeitnehmerschaft erzielt wurde. Die Gewerkschaft aber reizte künstlich die urteilslose Masse zur Unzufriedenheit auf, so daß wochenlange Verhandlungen geführt wurden, die für die Arbeitnehmer negativ verliefen. Man griff dann zu dem Mittel, einzelne Betriebe mit Streik zu belegen, was die Zehnder Ziegelindustrie bezog, zur Aussperrung zu greifen.

Well also den Unternehmern 48 Pf. Stundenlohn für die Zieglerarbeiter zu hoch war, setzten sie die Löhne einseitig fest und — wer läßt da — die Arbeiterschaft war zufrieden.

Die märkischen Zieglerbesitzer haben uns schon oft Gelegenheit gegeben, über ihre Rawität uns zu amüsieren; aber diese Rawität, wie sie der m. S. in der Tonindustrie-Zeitung zum Ausdruck bringt, ist beinahe polizeiwidrig.

Natürlich sind es wieder die Gewerkschaften, die aufreizend und heßend die sonst so zufriedenen Ziegler begehrt machen. Gibt es denn gar kein Mittel, um die Gewerkschaften aus der Welt zu schaffen? Vielleicht ein neues Zuchthausgesetz gefällig?

In dem Bericht der Tonindustrie-Zeitung liegt auch ein tieferer Sinn, der jeden Ziegler zum Nachdenken veranlassen sollte. Es handelt sich hier die Frage an, wie es möglich ist, daß die Unternehmer glauben, die Zieglerarbeit sei zufrieden mit einem Stundenlohn, der unter 48 Pf. liegt. Daß mit einem solchen Lohn überhaupt jemand ankommt, und gar noch eine Familie ernähren soll, glauben doch die Unternehmer selbst nicht. Wenn dennoch der Glaube vorhanden ist, die Ziegler sind zufrieden, so findet dies nur seine Erklärung darin, daß die märkischen Zieglerbesitzer in den Zieglerarbeitern überhaupt keine Menschen sehen, sondern nur das Arbeitsvieh und, das es genug von dieser Sorte gibt — braucht man auf die Erhaltung nicht viel Gewicht zu legen. Grenzlose Mißachtung gegenüber dem Ziegler ist also die Erklärung auf unsere Frage. Daß diese Mißachtung bei der Unternehmerschaft solche Formen annehmen konnte, dürfte auch Schuld der märkischen Zieglerbesitzer selbst sein. Hier hilft nur der Zusammenstoß aller Ziegler, um eine menschenwürdige Existenz zu erringen. Was aber haben die märkischen Ziegler bisher verstanden? Deshalb glauben sie auch mit den märkischen Zieglerarbeitern nach Belieben umspringen zu können.

In letzter Minute haben die Ziegler erkannt, was auf dem Spiele stand und haben sich organisiert. So jung als Organisierte haben sie doch die Feuerprobe bestanden, und müssen die Unternehmer nachgeben. Die Aussperrung ist zusammengebrochen.

Der Anfang ist gemacht. Noch aber stehen die märkischen Zieglerarbeiter weit zurück in ihrer Lebenshaltung gegenüber der übrigen deutschen Zieglerarbeiterschaft. Das muß wettgemacht werden. Unermüdliche und zähe Arbeit ist noch zu leisten. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

**Schwarze Listen in der hannoverschen Ziegel-Industrie.**

Sehr oft ist durch Wort und Schrift den Ziegler von unseren Funktionären begrifflich gemacht, daß annehmbare Lohn- und Arbeitsbedingungen nur durch eine straffe und lückenlose Organisation in den Betrieben zu erreichen sind. Während nun die Ziegler durch allerhand Kleinkram das große Ziel aus den Augen verlieren, sind die Arbeitgeber bereits wieder dazu übergegangen, alle längst festgelegten Methoden wieder in Anwendung zu bringen. Sie haben schwarze Listen in Umlauf gesetzt. Sie sind der Meinung, die Ziegler arbeiten so still, wie die demjenigen, der es wagt, nicht ordnungsmäßig in den Sack zu hauen. Der bekommt die Hungerpeitsche zu spüren. Folgendes Randschreiben, welches uns der bekannte Wind auf den Tisch wehte, zeigt jedem Ziegler, der es noch nicht mußte, wie man sich auf Arbeitgeberseite das Recht herausnimmt, seine Freiheit zu unterbinden:

Sand nordwestdeutscher Ziegeleien, e. V.

Hannover, den 22. Mai 1925.

Randschreiben Nr. 12/25.

An unsere Mitglieder!

Sehr geehrte Herren!

Auf der Ziegelei H. Stephans in Sarstedt haben die Arbeiter Konrad Sch., Friedrich Sch., Michael Sch. und Karl P. und auf der Keramischen Hütte in Schinde die Meister Johann J. Franz E., Hermann St., Karl D., Peter K. und Fritz E. die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt. Die Namen sind aus bestimmten Gründen nicht voll angegeben, im Original ist es der Fall. Einen Abschied haben dieselben nicht erhalten. Veramstlich sind dieselben auf benachbarten Ziegeleien wieder eingestellt, wo höhere Löhne gezahlt werden.

Wir machen unser Mitglieder auf § 7 unserer Satzungen aufmerksam, wonach keine Arbeiter, die bisher in anderen Ziegeleien tätig waren, eingestellt werden dürfen, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie ordnungsmäßig entlassen sind. Wir bitten daher unsere Mitglieder, bei Abnahme

von Arbeitern stets die Vorlage eines Abheftschlusses zu fordern bzw. an den letzten Arbeitgeber eine Anfrage um den Grund des Austritts zu richten, welches in den meisten Fällen telephonisch erreicht werden kann.

Unterschrift.

Also der § 7 der Satzungen des Bundes schreibt vor, daß keine Ziegler aus anderen Ziegeleien eingestellt werden dürfen, wenn sie nicht den Nachweis erbringen, daß sie ordnungsmäßig entlassen sind. Was heißt ordnungsmäßig und wer entscheidet darüber? Natürlich nur der Arbeitgeber.

Was sagen nun die Ziegler zu diesem Kulturdokument? Werden sie jetzt endlich einsehen, daß der letzte Mann der Organisation zugeführt werden muß. Wollt ihr noch weiter interessenlos zusehen, wie man in eurer Selbstbestimmungsrecht eingreift. Die Ziegeleibesitzer haben schneller als ihr begriffen, daß sie sich organisieren müssen. Auf Arbeitgeberseite wird nicht danach gefragt, ob jemand Jude oder Christ, Protestant oder Katholik ist. Man weiß, daß man organisiert sein muß, damit die wirtschaftlichen Interessen gewahrt werden. Dort gibt es keine christliche Organisationen, und man denkt auch nicht sehr christlich, wie obiges Randschreiben beweist. Deshalb müssen auch die Ziegler endlich einsehen, daß ihr Platz nur in der freigewerkschaftlichen Organisation, dem Fabrikarbeiterverbände, ist. W. Ha.

**Nahrungsmittel-Industrie**

**Unfallschutz in der Nahrungsmittel-Industrie.**

Der Bericht des technischen Aufsichtsdienstes der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1924 gibt auch dieses Jahr ein Bild der Tätigkeit der Aufsichtsdienstbeamten im Interesse der Unfallverhütung. Deren Bestreben war darauf gerichtet, die Hauptquelle der Unfallgefahr, nämlich den mangelhaften Maschinenschutz, zu bekämpfen. Wie in den früheren Berichten, so wird auch in diesem wieder gefordert, daß die Schutzvorrichtungen beim Bau der Maschine gleich angebracht werden, weil ein späterer Einbau wegen der damit verbundenen höheren Kosten oft unüberwindlich ist; ein Bestreben, das wir auf das wärmste unterstützen, und wir wünschen, daß dieses Ziel bald erreicht wird. Während in früheren Berichten geklagt wurde, daß die Fachvereine der Maschinenbauanstalten sich diesen Bestrebungen gegenüber ablehnend verhielten, stellt dieser Bericht fest, daß hierin eine Änderung eingetreten ist. Ja, es wird sogar betont, daß man bei den Fachvereinen Unterstützung nach dieser Richtung gefunden habe. Es ist eine vorläufige Verständigung zwischen den Fachverbänden und dem Vorstand der Berufsgenossenschaft dahingehend erzielt, daß die Fachverbände sich für den Einbau des nötigen Unfallschutzes beim Bau der Maschine einsetzen, während der Vorstand der BG. zunächst seine Propaganda auf gesetzliche Hilfe auf diesem Gebiete zurückstellt.

Der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft gehörten im Berichtsjahre 333 644 Vollarbeiter an gegen 250 271 im Vorjahre. Es ist also bei den Vollarbeitern eine bedeutende Steigerung zu verzeichnen. 4691 Betriebe mit 84 535 Vollarbeitern wurden im Laufe des Jahres von dem technischen Aufsichtsdienst kontrolliert. Zur Durchführung des nötigen Unfallschutzes mußten 12 791 (959) Anordnungen erlassen werden. Die in Klammer gestellte Zahl des Vorjahres zeigt, daß eine starke Steigerung zu verzeichnen ist. Jedenfalls ein Zeichen dafür, daß dem Unfallschutz in der Nahrungsmittelindustrie nicht immer die nötige Beachtung geschenkt wird, und daß es oft der Mahnung des kontrollierenden Beamten bedarf. Der Bericht klagt auch darüber, daß eine große Zahl der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen nicht vorhanden war, ein Beweis, daß es auch im Berichtsjahre manchem Betriebsleiter und Betriebsunternehmer an der erforderlichen Einsicht und Aufmerksamkeit, zuweilen auch wohl am guten Willen gefehlt hat.

Gleichzeitig wird aber auch darüber geäußert, daß seitens der Arbeiterschaft dem Unfallschutz nicht immer das nötige Interesse entgegengebracht wird. Ja, es wird ein Fall aus der Praxis angeführt, wonach ein Betriebsratsmitglied den Unternehmer in der Unfallschutzachlässigkeit geradezu unterstützte. Es heißt da:

Einem polizeilichen Unfallprotokoll war zu entnehmen, daß ein Betriebsratsmitglied der ihm gewordenen Aufgabe auf dem Gebiet des Unfallschutzes nicht gerecht zu werden vermochte. In dem in Frage stehenden Fall hatte ein Arbeitskollege des Betriebsratsmitgliedes in einer im Fußboden eingelassenen, völlig ungeschützten Transportschnecke ein Bein verloren. Die von der Berufsgenossenschaft verlangte Umkehrung und Sicherung der Schnecke ist von dem betreffenden Betriebsratsmitglied im Unfallprotokoll als nicht notwendige Maßnahme bezeichnet worden.

Wenn Betriebsräte ihre Aufgabe allerdings so auffassen, daß sie sich vor den Unternehmer stellen, um ihn bei derartigen groben Verstößen evtl. vor Strafe zu schützen, dabei aber das Leben und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter aufs Spiel setzen, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn es in derartigen Betrieben mit dem Unfallschutz schlecht bestellt ist. Man stelle sich den Fall praktisch vor. Ein Arbeiter läuft durch eine ungeschützte Schnecke ein Bein ein. Die Berufsgenossenschaft verlangt Schutz gegen Unfälle an dieser Stelle, und ein Betriebsratsmitglied sagt: Hier ist kein Schutz erforderlich. Man kann auf den Gedanken kommen, daß hier von Seiten des Arbeitgebers auf das Betriebsratsmitglied eingewirkt ist, daß er diese protokolllische Erklärung abgeben soll. Aber auch in diesem Falle dürfte diese Erklärung nicht abgegeben werden. Wenn derartigen Kollegen der Unfallschutz anvertraut ist, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Arbeitgeber auf Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter pfeifen.

Die zur Durchführung des Unfallschutzes getroffenen Anordnungen zeigen, an welchen Stellen im Betriebe der Unfallschutz am meisten übertreten wurde. Sie zeigen den Kollegen aber auch, auf welche Betriebsvorkommnisse sie ihr Augenmerk bei der Durchführung des Unfallschutzes am meisten zu richten haben. Anordnungen zur Durchführung des Unfallschutzes wurden u. a. erlassen für:

- Bestellung neuer Maschinen 2578
- Schutz für Fahräder, Kettengetriebe usw. 2120
- Schutz an Knecht- und Meng-Maschinen 1191

Ausgang der Unfallverhütungsvorschriften 807
Sicherung mechanischer beim Maschinenleite 742
Schutz von Riemengurten, Wellen usw. 560
Sicherheit für Aufzugsanlagen 518
Schutz an Walzmaschinen 463
Schutz für Luftschlämmer 328
Prüfung von Fahrstühlen, Hebezeugen usw. 291
Sicherung von Leitern 267
Schutz an Schneidmaschinen 235
Geländer an Treppen 215
Beschaffung u. Verbesserung von Ausrückern 205

Abgesehen von den Anordnungen auf Bestellung neuer Maschinen, stehen die Anordnungen bezüglich des Fahrrad- schutzes und des Schutzes der Kettengetriebe an erster Stelle. Der Bericht stellt fest, daß in jedem zweiten revidierten Be- triebe unmerkliche Fahrrad- und Kettengetriebe vorhanden waren. Es wird ferner darüber geklagt, daß die Maschinen- besitzer gerade diesen einfachen und notwendigsten Schutz am meisten vernachlässigen, denn nur in ganz wenigen Fällen wurde die Beseitigung von Schutzvorrichtungen festgestellt. Wenn die Maschinenbaufirmen dem notwendigsten Schutz so wenig Aufmerksamkeit schenken, dann muß es um so mehr Aufgabe unserer Kollegen sein, darauf zu dringen, daß diese gefährlichen Betriebsstellen geschützt werden. Der Bericht führt einige schwere Unfälle an, die infolge ungenügend oder gar nicht geschützter Eingriffstellen bei Fahrradgetrieben vor- gekommen sind und die bei genügendem Schutz hätten ver- hindert werden können. Eine allgemein wegnehmbare Um- wicklung aus Holz oder Blech der Radgetriebe wird nicht als ausreichender Schutz angesehen. Es wird eine direkte Ver- kleidung der Eingriffstellen gefordert. Ein Muster dieser Art ist dem Bericht angefügt.

An zweiter Stelle kommen dann die Anordnungen zum Schutz an den gefährlichen Knetmaschinen. Auch hier werden im Bericht Unfallbeispiele angeführt, die bei genügendem Schutz vermieden werden konnten. Wir bitten unsere Kollegen, obige Zusammenstellung zu beachten und jenen Betriebsvorkomm- nisse, für die die meisten Anordnungen erlassen sind, ihre Hauptaufmerksamkeit zu widmen.

Im Berichtsjahre wurden 8534 (6178) Unfälle gemeldet. Für 752 (622) Unfälle sind ersichtlich Erschütterungen festgestellt worden. 48 (32) Unfälle hatten den Tod zur Folge. 135 (86) Unfälle hatten dauernd teilweise und 569 (504) Unfälle hatten vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Zahlen in Klammern zeigen, daß auch hier bei allen Ziffern gegen das Vorjahr eine bedenkliche Steigerung zu verzeichnen ist. Sehr groß ist die Zunahme bei den Unfällen mit tödlichem Ausgang. Aber auch die Zahl derer, die dauernd teilweise erwerbsunfähig sind, ist von 86 auf 135, also um 49 gestiegen. Beide Ziffern ergeben Prozentziffern, die viel höher sind als die Steigerung bei den beschäftigten Vollarbeitern. Durch Spezialisierung der einschlägigen Unfälle zeigt der Bericht ferner, an welchen Stellen in den Betrieben die meisten einschlägigen Unfälle, also schwereren Unfälle vorgekommen sind. Neben den Unfällen, die auch in anderen Betrieben vorkommen, stehen hier die Unfälle an Walzmaschinen mit 41 an hervorragender Stelle. An Mengmaschinen ereigneten sich 20 schwere Unfälle, an Transmissionsen ebenfalls 20 und an Fahrradgetrieben 14. Neben den allgemeinen Gefahren spielen hier also die Knet- und Mengmaschinen sowie die Walzmaschinen eine wichtige Rolle. Daß auch die Transmissionsen eine besonders gefähr- liche Stelle im Betriebe sind, zeigt folgender Unfall:

In einer Kaffee-Currogatfabrik verunglückte ein Arbeiter an der Transmissionsen dadurch überaus schwer, daß er in einem besonderen Betriebsraum, dessen Transmissionsen § 112 der Unfallverhütungsvorschriften für sich hätte ausrückbar sein müssen, einen Riemen während des Ganges anslegte. Dieser Unfall zeigt, wozu die oft noch bestehende Unruhe, Riemen während des Ganges anzulegen, führen kann. Ein anderer Unfall mit tödlichem Ausgang passierte ebenfalls an einer an der Kette gehängenen Transmissionswelle. Im Bericht heißt es darüber: Schuld an dem Unfall trägt ausschließlich die ver- antwortliche Betriebsleitung, die trotz Vorschrift und an- derer Aufforderung die Umkehrung der Transmissions- welle mitzulassen hatte. Der Unfall zeigt, wie gewissenlos manche Unternehmer oder Betriebsleiter mit dem Leben der ihnen anvertrauten Arbeiter umgehen.

Der Bericht betont, daß im allgemeinen die Anordnungen der Berufsgenossenschaft von den Arbeitgebern befolgt worden seien. Trotzdem machten gegen eine Anzahl Arbeitgeber Geld- strafen in Gesamthöhe von 4800 Mk. verhängt werden. In neun Fällen ist von den Betroffenen Beschwerde bei den Oberverwaltungsämtern eingeleitet worden. Der Bericht- erstatter beschränkt sich darauf, daß die Sprachpraxis mancher Oberverwaltungsämter den Verhältnissen durchaus nicht gerecht wird. Er zeigt dieses an einem Beispiel. Es heißt im Bericht:

Als besonders wenig verständlich nach eine Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Köln (Athen) deshalb angesehen werden, weil trotz vorhandener Kenntnis eines Betriebes, trotz Vorhanden- seins von Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen gegen die von Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und wehrer- dem noch vorhandener auch jugendlicher jugendlicher Arbeiter eine von Gewerkschaftsmitgliedern über den Betrieb verhängte Strafe in Höhe von 300 Mk. auf 150 Mk. ermäßigt worden ist.

Die Ermäßigung der Strafe wurde, wie es in dem Bericht heißt, damit begründet, daß ein Gewerkschaftsmitglied die Einwendungen der Firma an Ort und Stelle geprüft hätte und daß diese Prüfung die Klagen der Arbeiter als der Gewerkschafts- vorstand, zum Teil deshalb, weil kein höherer Wille vorlag. Das heißt demnach die Aufgaben der Ober- verwaltungsämter und der Gewerbeinspektoren in das Gegen- teil verkehren.

Wenn in einem Betriebe dauernd die Unfallverhütungs- maßnahmen übersehen werden, wiederholt infolge dieser Übersehen- ungen Unfälle vorkommen und die Berufsgenossenschaft sich einmüht, dieses Übel zu beseitigen, wenn aber trotzdem der Arbeitgeber mit dem Leben der anvertrauten Arbeiter Schind- licher spielt, dann ist eine Strafe von 300 Mk. reichlich niedrig.

Die Berufsgenossenschaften mühten in ihrem Bestreben durch alle in Frage kommenden Behörden auf das energigste nachzugehen. Wenn dann aber ein Oberverwaltungsamt auf Anrufen eines Gewerkschaftsbeamten herabkommt und legt diese Strafe noch auf die Hälfte herab, dann fordert

es geradezu die Sabotage der Unfallverhütungsvorschriften. Das kann aber doch unmöglich die Aufgabe der in Frage kommenden Behörden sein. Es ist zu wünschen, daß dieses Beispiel keine Nachahmung findet. Im Bericht wird wieder- holt darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung Jugendlicher und weiblicher Personen an unfallgefährlichen Maschinen zu- genommen hat. Der Bericht stellt dieses als eine bedauerliche Tatsache fest. Die in den Betrieben tätigen Kollegen haben ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß diesem Uebelstand Grenzen gesetzt werden. Eins möchten wir unseren Kollegen zum Schluß noch generell sagen.

In allen Berichten der Berufsgenossenschaften kehren ständig die Klagen wieder, daß neben den Arbeitgebern auch die Arbeiter die Unfallverhütungsvorschriften nicht achten, Schutzmaßnahmen beseitigen und dergleichen. Wir wissen, daß manche Schutzmaßnahmen von den Betreffenden bei der Arbeit, als hinderlich angesehen wird. Wird dazu noch in Akkord gearbeitet, dann ist man leicht geneigt, sie außer acht zu lassen. Treten dann Unfälle ein, dann heißt es, der Unfall ist durch Selbstverschuldung eingetreten, weil die nötigen Schutzmaß- nahmen beseitigt wurden. Diesen Vorwurf darf sich die Ar- beiterchaft nicht machen lassen. Wir können nur dann die Durchführung des Unfallschutzes vom Arbeitgeber erwarten, wenn wir selbst auf seine Durchführung dringen. E. S.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Betriebskrankenkassen und Versicherer.

Unsere Sozialversicherung ist ein Selbstverwaltungskörper. Das heißt, daß diejenigen, die die Mittel durch Beitragsleistung aufbringen, das Recht haben, über die Ver- wendung derselben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu beschließen und zu bestimmen. So besteht der Vorstand bei den Landesversicherungsanstalten zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und zur Hälfte aus Vertretern der Arbeit- geberschaft. Der Ausschuss der Versicherungsanstalten besteht ebenfalls je zur Hälfte von Vertretern der Versicherten und Arbeitgebern. Da die Beiträge zur Invalidenversicherung zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf- gebracht werden, so ist die Verteilung der stammberechtigten Sitze in den Organen recht und billig. In der Verwaltung der Berufsgenossenschaften haben die gegen Betriebsunfälle und neuerdings auch gegen Berufskrankheiten versicherten Arbeitnehmer überhaupt keine Stimme nach den Bestim- mungen des Gesetzes (Reichsversicherungsordnung). Die Satzung einer Berufsgenossenschaft kann nur bestimmen, daß Vertreter der Versicherten ihrem Vorstände mit Stimm- recht angehören.

Den meisten Einfluß auf die Verwaltung, Verwendung der Mittel usw., haben die Versicherten in der Kranken- versicherung. In den Organen der Krankenkassen (Vorstand und Ausschuss) haben die Arbeitnehmer zwei Drittel der stammberechtigten Sitze und die Arbeitgeber nur ein Drittel derselben inne. Diese Verteilung der Sitze ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sie ist auch durch die ungleichmäßige Anbringung der Beiträge berechtigt. Eine Ausnahme von dieser gerechten Verteilung machen die Betriebskrankenkassen, deren es leider immer noch einen großen Teil gibt. Da bei diesen Kassen die Beiträge in der gleichen Art und Weise wie bei den Ortskrankenkassen aufgebracht werden, (zwei Drittel und ein Drittel) müßte man eigentlich annehmen, daß die Verteilung der Sitze auch wie bei diesen erfolge. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der § 338 RVO. bestimmt über die Zusammenfassung des Vorstandes und Ausschusses der Betriebskrankenkassen: Vorstand und Ausschuss bestehen aus dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter und aus Vertretern der Versicherten. Der Ausschuss zählt höchstens 50 Vertreter der Versicherten. Der Arbeitgeber oder sein Vertreter führt den Vorsitz. Er hat die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten nach der Satzung zustehen. Personen, die ihre Mitgliedschaft bei einer Betriebskrankenkasse freiwillig fortsetzen, sind nur so lange zu den Organen wählbar und wahlberechtigt, als sie dem Betrieb angehören. Scheidet also ein solches Mitglied aus dem Betriebe aus, so hat es überhaupt kein Recht, an der Verwaltung der Kasse teilzunehmen, obwohl es die ganzen Beiträge allein aufbringt! Ist dies nicht eine Ungerechtigkeit, die wohl ihresgleichen sucht? Es ist denn auch in der Praxis so, daß der Arbeitgeber die Verwaltung seiner Kasse nach seinem Willen und Wunsch regelt. Er macht seinen Einfluß nicht nur bei Einstellung der Angestellten usw., sondern auch bei Satzungsänderungen, die ja vom Ausschuss beschlossen werden müssen, geltend.

Der Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, dem die Mehrzahl aller Betriebskrankenkassen angeschlossen ist, hielt am 9. und 10. Juni in München seine fällige General- versammlung ab. Alle, welche irgendwie beruflich oder ehren- amtlich in der Krankenversicherung tätig sind, werden wissen, welche Bedeutung und Macht diese großen Kassenverbände auf die Entwicklung und Ausgestaltung der Krankenversiche- rung haben. In den Organen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen sind auch noch anderen betriebsartigen Verbänden die Sitze in den Organen (Vorstand, Mitgliederversamm- lung) derselben ähnlich wie in den Organen der Kranken- kassen verteilt. Die Versicherten haben also auch in den Verbänden der Krankenkassen die Oberhand. Beim Verband der Betriebskrankenkassen ist dies natürlich wieder anders. Bis zum Jahre 1922 war dieser Verband eine reine Unter- nehmerorganisation, in welcher die Versicherten keinerlei Einfluß besaßen. Im Jahre 1922 gelang es den Versicherten nach schweren Kämpfen zu erreichen, daß ihnen ein Drittel der Sitze im Vorstand und Ausschuss des Verbandes zu- gewandt wurde. Die Versicherten konnten sich selbstverständlich mit dieser Regelung nicht zufrieden geben. Sie bringen zwei Drittel der Mittel auf und hatten nur ein Drittel der stamm- berechtigten Sitze in den Organen des Verbandes. Auf der vorjährigen Generalversammlung in Breslau mußten ihnen die Arbeitgeber auf ihr Drängen ein weiteres Recht ein- räumen. Es wurde die Halbierung der Sitze beschlossen. So leicht lassen sich die Arbeitgeber aber hierauf nicht ein. Sie verlar den für ihr Entgegenkommen, daß die Versicherten auf ihre Lippen eine Anzahl Geschäftsführer der Betriebskrank-

kassen mit setzten. Hierdurch wurde erreicht, daß die Arbeit- nehmer in Wirklichkeit immer nur noch ein Drittel der Sitze erhielten, denn die gewählten Geschäftsführer schlugen sich selbstverständlich auf die Seite ihrer Arbeitgeber. Ein sich über das ganze Reich erstreckender Ausschuss der Versicherten- vertreter der Betriebskrankenkassen stellte der diesjährigen Generalversammlung einen Antrag, ihnen in den Organen des Verbandes eine der Beitragsleistung entsprechende Anzahl von Sitzen einzuräumen. Dieser selbstverständliche Antrag wurde von der Generalversammlung abgelehnt, da er „ver- spätet eingereicht sei“. Mit derartigen kleinlichen Ausschüften wurden wiederum die Rechte der Versicherten mit Füßen getreten. Der Verband der Betriebskrankenkassen ist nach wie vor eine Organisation, in der die Arbeitgeber nach ihrem Guldinken schalten und walten können.

Es ist nicht nur Aufgabe, sondern Pflicht der in Betriebs- krankenkassen versicherten Arbeitnehmer hier Wandel zu schaffen. Es muß mit Hilfe der Gewerkschaften versucht werden, diese Ungerechtigkeit, die für die Versicherten die schwersten Nachteile bringt, aus der Welt zu schaffen. Klees (Weimar).

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Verteilung der amerikanischen Bevölkerung nach Erwerbsklassen.

Einer jüngst veröffentlichten Statistik zufolge betrug die Be- völkerungszahl der Vereinigten Staaten 1914 98,9 Millionen, 1924 113,4 Millionen. Diese Bevölkerung verteilte sich folgendermaßen (in Prozentziffern):

Table with 5 columns: Year, Under 15 years, Adult without work, Worker, Entrepreneur. Data for 1914 and 1924.

Unter den Erwachsenen ohne Erwerb sind die nicht beruf- tätigen Frauen, Greise, erwerbsunfähige Rentner und auch die Heimarbeiter zusammengefaßt. Auffallend ist der Rückgang des Prozentfußes der selbständigen Unternehmer in der gesamten Be- völkerung und die dementsprechende Erhöhung im Prozentfuß der Arbeitnehmer. Wird derjenige, der aus dem Verkauf seiner Arbeitskraft lebt, als Proletarier betrachtet, so kann man auf Grundlage dieser Statistik von einem Fortschreiten der Prole- tarisierung der Vereinigten Staaten reden. Die Bevölkerungszu- nahme vermehrt eben bei gleichbleibender Zahl der Unternehmer die Reihen des Proletariats.

Die tschechischen Gewerkschaften 1924.

Die tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung veröffentlicht jochen ihren Tätigkeitsbericht über das Jahr 1924. Danach waren in der Vereinigung zu Beginn des Jahres 1924 42 Verbände mit 324 189 Mitgliedern vertreten. Am Ende des Jahres betrug die Zahl der Verbände 43, die Zahl der Mitglieder 330 000. Es ist also ein langsames Ansteigen zu beobachten. Was den finanziellen Stand betrifft, betragen die Einnahmen 1 628 777,57 Kronen, die Ausgaben 1 854 764 95 Kronen. Die Beiträge der Verbände be- tragen 722 579 Kronen 23 Heller.

Der Aufmarsch der Arbeiter in Australien.

In Adelaide (Süd-Australien) fand jochen eine große Arbeits- konferenz statt, deren Aufgabe es war, die Beziehungen zwischen den politischen Arbeiterparteien und den Gewerkschaften auszu- bauen, um die Aufstellung eines einheitlichen und umfassenden Programms der Arbeiter für ganz Australien zu ermöglichen. Da nun, mit Ausnahme von Victoria, in allen australischen Staaten Arbeiterregierungen am Ruder sind, wird der Augenblick für die Einleitung einheitlicher Maßnahmen zugunsten der Sozialisierung der Industrien als günstig betrachtet. Zu diesem Zwecke soll zu- nächst eine große Einheitsorganisation der Arbeiter geschaffen werden. Folgendes sind die Hauptpunkte des Programms für die nächste Zukunft: 1. Ernennung eines Obersten Arbeitrates; 2. Ein- berufung einer Panpazifischen Konferenz; 3. Gesetzliche Einführung des 44-Stundentages; 4. Abhaltung internationaler Konferenzen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Fürth. Der Schutz der Arbeitswilligen. Nach einem alten Erfahrungsgrundsatz ist das Recht lediglich eine Machtfrage, d. h. es gibt keinen feststehenden, zwingenden, allgemein geltenden Rechtsbegriff, sondern das Recht wird bestimmt von den Inhabern der Macht bzw. der Gewalt.

Eine volle Bestätigung dieser Behauptung ergeben die Aus- wirkungen des Lohnstreikes bei der Firma Schöntal in Fürth. Die Belegschaft dieser Firma befindet sich seit Wochen im Streik, der ursprünglich wegen Arbeiterdifferenzen notwendig geworden, in den allgemeinen Lohnstreik der Gummi- und Metallpapierindustrie über- gegangen ist.

Als einzige der bestreikten Gruppe hat es die Firma Schöntal bis jetzt beharrlich abgelehnt, das Abkommen, das mit den anderen Firmen getroffen wurde, anzuerkennen. Erst am 29. Juni ist es uns auf Anregen durch Anrufung des Landesrichters bekannt geworden, daß die Firma der allgemeinen Lohnregelung beitrifft. Wie aber steht das Angebot aus. Die Firma zahlt die mit den anderen Firmen vereinbarten Löhne den Arbeitswilligen, die sich als Werkzeug gegen ihre streikenden Kollegen verwenden lassen. In „großzügiger“ Weise ist sie auch bereit, zu diesen Bedingungen wieder einen geringen Teil der früheren Belegschaft einzustellen. Daß die Firma hierbei „Hänsel und Gretchen“ scheiden möchte, ist klar.

Klar ist aber auch, daß eine freigewerkschaftlich organisierte Belegschaft ein solches, indirektes Angebot ablehnt, wonach nur ein Teil wieder eingestellt werden soll, um mit den Arbeitswilligen an Stelle der entlassenen Kollegen zusammenzuarbeiten.

Der Streik geht weiter und treibt allmählich einer Entwicklung zu, die die Firma, nach ihrem bisherigen Verhalten zu beurteilen, nur begünstigen wird. Sie darf es sich zur Ehre anrechnen, den Arbeits- willigen eine Polizeiskorte zur Verfügung stellen zu können, die dem Anzug einer Wache aus vergangenen glorreichen Tagen gleich- kommt. 6 Arbeitswillige genießen den Schutz vor 12 Polizei- beamten. Man nimmt eine streikende Frau mit zur Wache, hält sie dort stundenlang fest, und erklärt ihr dann freimüßig, daß dies nur geschehen sei, damit sie nicht am Fabrikator sein könne, wenn die Arbeitswilligen den Betrieb verlassen.

Und wie gut das Auge und das Ohr des Gesetzes wacht! Die Schöntaler wissen in ihren Protokollen von Dingen zu be- richten, von denen man gern möchte, daß sie ausgesprochen worden wären. Doch zweifelt man dann wieder an deren ausgeprägtem Gehör, wenn man feststellen muß, daß die Schöntaler überster Art, die gegen die Streikenden fallen, nicht hören. Eines aber ge- loben sich die Streikenden: Unternehmer und Polizei sollen sie nicht abhaken, ihren Kampf um ihr täglich Brot weiter zu führen trotz alledem!

Literarisches.

Die deutschen Gewerkschaften. Ein Grundriß von Dr. Paul Verlag Köhlich u. Mönnich, Würzburg. Preis brosch. 2 Mark. Das festschöne Duell von Friedrich Gerstäcker. 72 Seiten. Verlag Roritz Schwarzenburg, Lahr in Baden. Preis 50 Pf. Die Gewerkschaft als gesellschaftliches Verfassungssystem. Von Dr. J. J. J. Verlag: Die Gemeinwirtschaft, Greiz (Thür.). Preis 3,50 Mark.